

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)318(4.1)
gel ESV zur öffent Anh am
17.05.2021 - Drogen
17.05.2021



Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)
Nibelungenplatz 1 • 60318 Frankfurt am Main • Germany

An die
Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit

Fachbereich 4 | Faculty 4
Soziale Arbeit und Gesundheit I

Health and Social Work



Gebäude 2 / Raum 328
Prof. Dr. Heino Stöver
Tel. +49 (0)69 1533-2823
Fax +49 (0)69 1533-2809
E-Mail: [hstoever@fb4.fra-
uas.de](mailto:hstoever@fb4.fra-
uas.de)
Datum: 14. Mai 2021
[www.frankfurt-univer-
sity.de/ISFF](http://www.frankfurt-univer-
sity.de/ISFF)

Stellungnahme zur
Öffentlichen Anhörung "Bundeseinheitliche Drogenmengen" DS 19/14828
am 17. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Bundeseinheitliche geringe Drogenmengen festlegen und Harm Reduction erleichtern“ abgeben zu können.

Die Kriminalisierung von Drogenkonsument*innen erlebt ein neues Allzeithoch: 365.753 sog. Rauschgiftdelikte wurden 2020 von der Polizei erfasst. Zu 80% betrifft dies allerdings Menschen, die geringe Mengen zum Eigenbedarf mit sich führen (It.

BKA sog. konsumnahe Delikte), und hier v.a. Cannabisnutzer*innen. Die Einstellungspraxis nach §31a BtMG ist bundesweit sehr heterogen trotz BVG-Urteil von 1994 mit der Vorgabe der Vereinheitlichung.

Bundeseinheitliche Drogenmengen sollten im Betäubungsmittelgesetz festgelegt werden, dabei sollten realitätsgerecht, praxisahne Mengen zum Eigenverbrauch deklariert werden.

Die Kriminalisierung von – vorwiegend jungen – Menschen, die eine andere Drogenpräferenz haben, oder von bestimmten Drogen abhängig sind, hat weder eine general- noch eine spezialpräventive Wirkung. Der Drogengebrauch, übrigens auch die Zahlen der Drogentoten und die polizeilichen Ermittlungszahlen steigen unaufhörlich (wieder) an – seit mindestens 10 Jahren konstant (vgl. Cousto/Stöver 2020¹; s. Anhang).

Es bleibt festzuhalten: die Kriminalisierung schafft mehr Probleme, als sie zu lösen vorgibt!

Hier muss eine Neuregelung des Eigenbedarfs erfolgen, sonst sind wir fast bei einer halben Million sog. Rauschgiftdelikte – dann wahrscheinlich sogar mit mehr als 80% konsumnahen Delikten, denn der Polizei gelingt es relativ gesehen immer weniger Handels- und Schmuggeldelikte zu erfassen.

Ich möchte mich strikt dagegen aussprechen, bei einem Absehen von Strafverfolgung dieses mit einer *Auflage* zu verbinden. Vielmehr sind realitäts- und lebensweltbezogene **Angebote** zu machen, den eigenen Konsum zu reflektieren. Auflagen erhöhen wiederum nur den Zwangscharakter – das haben wir bei Alkohol und Tabak ja auch nicht! Auch hier setzen wir auf Aufklärung, Überzeugung etc. Übrigens, v.a. in der Altersgruppe der 12-17 Jährigen, mit riesigem Erfolg!

¹ <https://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2020/10/akzeptADSB2020web.pdf>

Drogenkonsumräume sind sehr sinnvolle Maßnahmen der Überlebenshilfe (vgl. Stöver/Michels 2020)² und sollten in allen Bundesländern angeboten werden (bisher erst 8 von 16)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Frankfurt am Main, den 10.Mai 2021

Prof. Dr. Heino Stöver

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung (ISFF)

² https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Forschung/ISFF/Publikationen/2020/rausch2019-4_2020-1_PDF_1-komprimiert.pdf